

# Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen § 40 Abs. 4 SGB XI

#### 1. Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Die Maßnahmen sind finanzielle Zuschüsse für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5, die im häuslichen Bereich gepflegt und betreut werden. Der Zuschuss muss die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, bzw. erheblich erleichtern oder eine Verbesserung in der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen fördern.

### 2. Welche Maßnahmengruppen werden unterschieden?

- Technische Hilfen im Haushalt, Bsp. elektrisch absenkbare Küchenschränke
- Umbauten, die auf Dauer der Wohnung hinzugefügt werden, Bsp. Türverbreiterungen
- Anpassungen des konkreten Wohnumfeldes, z.B.: durch Treppenlifter

#### 3. Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die Zuschüsse dürfen die Höhe von 4180.- Euro je Maßnahme nicht übersteigen. Leben mehrere Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt, darf jeder Pflegebedürftige einen Antrag von 4.180.- Euro stellen, wenn er von der Maßnahme profitiert. Die maximale Förderung pro Maßnahme beträgt 16.720.- Euro.

Sollte durch die Pflegebedürftigkeit ein Umzug notwendig sein, kann die Pflegekasse diesen Umzug ebenfalls bezuschussen. Neben dem Umzug können weitere Aufwendungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes bezuschusst werden. Dabei darf allerdings der Betrag von insgesamt 4.180.- Euro nicht überschritten werden.

Wenn der Antragsteller zur Miete wohnt, muss er im Vorfeld mietrechtliche Fragen in eigener Verantwortung regeln. Dies ist notwendig bei wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz. Beispiele hierfür sind etwa der Einbau von Türverbreiterungen, ebenerdige Duschen usw.



#### 4. Welche Maßnahmen werden gefördert?

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen hat ein Verzeichnis erstellt, wo sämtliche Maßnahmen und deren pflegerischen Indikationen aufgelistet sind. Dieses Verzeichnis ist online, als auch als PDF Datei verfügbar. Regelmäßig finden Aktualisierungen statt.

Spitzenverband	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Über uns	Service
Startseite > Pflegeversicherung > Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen > Verzeichnis wohnumfeldverbessender Maßnahmen				
Verzeichnis der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (§ 78 Absatz 2a SGB XI)				
Im folgenden Verzeichnis werden die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nach Maßnahmenbereich, Maßnahmenart und Maßnahme strukturiert. Die vorangestellte Maßnahmennummer dient der eindeutigen Zuordnung der jeweiligen Maßnahme. Mit der Suchfunktion können Maßnahmen gezielt nach Maßnahmenart und Maßnahmenbereich gefiltert werden. Weitere Informationen zu den Maßnahmen, als auch das vollständige Verzeichnis können von dieser Webseite heruntergeladen werden.				
				Gesamtverzeichnis herunterladen (ZIP, 8MB)

Nachfolgend finden Sie einen Link zur Homepage des GKV-Spitzenverbandes, welche ein Verzeichnis der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen beinhaltet: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/wum/wum\_verzeichnis/verzeichnis\_wum.jsp

#### 5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Einstufung in einen der Pflegegrade 1 bis 5
- Es muss sich um die Wohnung des Pflegebedürftigen handeln, bzw. um den Haushalt in dem er aufgenommen wurde
- Pflegeheime, sowie gewerblich genutzte Wohneinheiten, haben keinen Anspruch auf Förderung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

## 6. Wann ist erneut ein Zuschuss für eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme möglich?

Ändert sich die Pflegesituation (nicht der Pflegegrad!) und werden weitere Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich, handelt es sich erneut um eine Maßnahme im Sinne von § 40 Abs. 4 SGB XI, so dass ein weiterer Zuschuss gewährt werden kann.



Es sind drei unterschiedliche Perspektiven möglich, die eine Veränderung der Pflegesituation bedeuten:

- Es findet eine Verbesserung oder Verschlechterung der Pflegesituation statt.
- Die Pflegesituation ändert sich aus Sicht der Pflegeperson, welche die Pflege leistet.
- Der Pflegebedürftige zieht um, so dass in der neuen Wohnung erneut wohnumverfeldverbessende Maßnahmen erforderlich werden.

## 7. Welche Kosten können berücksichtigt werden?

Es werden Kosten für finanzielle Aufwendungen wie etwa:

- Vorbereitungshandlungen
- Materialkosten
- Lohnkosten und
- Gebühren, berücksichtigt.

## 8. Welche Kostenträger sind für die Erstattung der Kosten zuständig?

- Die Pflegekasse gewährt Zuschüsse nachrangig.
- Die Leistung der Pflegekasse kommt nur in Betracht, wenn kein anderer Leistungsträger zuständig ist. Leistungen z.B. des SGB XII (BSHG), der Kriegsopferfürsorge oder der Unfallversicherung gehen vor.
- Die Prüfung, ob einer anderer Kostenträger zuständig ist erfolgt durch die Pflegekasse.

#### Literatur:

GKV-Spitzenverband (Hg.) (2023): Verzeichnis der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (78 Absatz 2a SGB XI) url: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/wum/wum\_verzeichnis/verzeichnis\_wum.jsp (Zugriff:

spitzenverband.de/priegeversicherung/wum/wum\_verzeichnis/verzeichnis\_wum.jsp (zugriff: 07.01.2025)

MD Bayern; TH Deggendorf (2022): Checklisten für die Pflegeberatung. Darauf kommt es in der Beratungspraxis an! 4. Aufl. ecomed MEDIZIN, Landsberg am Lech

Medizinsicher Dienst der Krankenversicherung Bayern (Hg.) (2023): Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 Abs. 4 SGB XI